

# Krieg in der Villa

Ihre Liebesgeschichte las sich wie ein Märchen aus der Zeit der Zünfte, ihre Trennung bot süßigen Stoff für allerlei Kitschgeschichten von „Bild“ bis „Bunte“. Im Hause Birkenstock ging es in den vergangenen Monaten hoch her.

Im Mittelpunkt des Dramas: Christian Birkenstock (32), einer von drei Unternehmenserben, und Susanne, seine Jugendliebe, langjährige Gefährtin und Ehefrau. Bereits zu Schulzeiten hatten sich die beiden kennen gelernt. Seither haften sie aneinander wie das Birkenstock-Korkfußbett an der Gummisohle.

Doch irgendwann verlog auch das Eheglück der jungen Birkenstocks. Seit 2003 lebt das Paar getrennt. Die Scheidung läuft.

Der Liebestod im Orthopädie-Schuhmacherclan bescherte der Öffentlichkeit eine Spielart des Rosenkriegs, wie sie sich nur in Unternehmersippen entfalten kann: Statt mit ihrem Mann um Kleinigkeiten wie den Unterhalt zu ringen, sammelte die scheidende Gattin ihre Kräfte für einen Angriff auf die Quelle des familiären Wohlstands selbst: das Unternehmen.

Kaum hatte Ehemann Christian das gemeinsame Anwesen bei Bad Honnef geräumt und ein paar Rheinkehren tiefer auf einer alten Ritterburg Quartier bezogen, brachte Susanne Birkenstock ihre eigene Kollektion fußfreundlicher Schlappen auf den Markt. Seither verkehren die Eheleute und Wettbewerber vor allem über ihre Anwälte.

Der Markenkampf Birkenstock gegen Birkenstock zeigt die Risiken, die bei Ehescheidungen in Unternehmerhaushalten lauern. Erkalten die Gefühle in der Luxusvilla, leidet im Extremfall auch die Firma.

Nun lässt sich gegen eine Ex-Gattin, die aus ihren Erfahrungen im Familienbetrieb gewitzt Kapital schlägt, verhältnismäßig wenig ausrichten. Absichern sollten sich Unternehmer aber wenigstens gegen die finanziellen Risiken einer Scheidung. Andernfalls droht das Allerschlimmste.

Beispiel Zugewinnausgleich: Sieben von zehn Selbstständigen in Deutsch-

**SCHEIDUNGEN** Wenn die Superreichen auseinander gehen, leiden nicht nur Herz und Konto – auch das Unternehmen kann Schaden nehmen.

land leben laut einer Umfrage des Forsa-Instituts in einer so genannten Zugewinngemeinschaft. Ein Unternehmer muss seiner Geschiedenen die Hälfte jenes Wertzuwachses abtreten, den sein Unternehmen während der Ehe erzielt hat. Würde der Betrieb erst in der Ehe gegründet, steht der Gattin gleich die Hälfte der ganzen Firma zu.

Beispiel Unterhalt: Bei begüterten Paaren richtet sich der Unterhalt

grundsätzlich nach dem gemeinsamen Lebensstandard. Bei der Berechnung orientieren sich die Richter am „tatsächlichen Bedarf“ der letzten Ehejahre, wie die Hamburger Anwältin und Familienrechtsexpertin Carola Stenger erläutert. Paradoxerweise „profitiert von diesem Grundsatz der Unterhaltsberechtigten, meist die Frau, umso stärker, je mehr Geld sie während der Ehe ausgegeben hat“.

Stenger würde ihren Mandantinnen sogar raten, ihre Ausgaben zu erhöhen, wenn sie eine Trennung erwarten: Denn der Ehemann müsste ihr Luxusleben über Jahre hinweg finanzieren, jedenfalls solange die Dame ihre Kinder erzieht und nicht arbeiten kann.

Was gut situierte Frauen zum Leben brauchen, illustrierte vor kurzem die Scheidungsschlacht im Hause Otto Kern. Der Fönwellen-Beau und ehemalige Textilunternehmer sah sich einige Jahre nach dem Scheitern seiner zweiten Ehe mit Ex-Model Sarah (36) plötz-

## Großzügigkeit rechnet sich

Ehevertrag: Die wichtigsten Regelungen für Unternehmeherehen

**Güterstand:** Die Vermögen der Eheleute sind auch nach der Heirat unbedingt voneinander getrennt zu halten. Eine strikte Gütertrennung könnte im Scheidungsfall allerdings vom Familiengericht aufgehoben werden. Anwälte empfehlen deshalb die modifizierte Zugewinngemeinschaft: Der Zugewinn wird ausgeglichen, bedeutende Vermögensgegenstände – etwa das Unternehmen – werden aber ausgeklammert.

**Verfügungsbeschränkungen:** Ehegatten dürfen grundsätzlich nicht ohne Einwilligung des Partners über ihr Vermögen als Ganzes verfügen. Der Unternehmenserbe müsste demzufolge im Extremfall den Ehegatten fragen, ob er einen Gesellschaftsanteil verkaufen darf. Die gesetzliche Verfügungsbeschränkung sollte zwingend per Ehevertrag aufgehoben werden.

**Unterhalt:** Ehegatten können den naheheiligen Unterhalt sowie den Ausgleich der privaten Altersvorsorge vertraglich ausschließen. Nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind solche Verträge allerdings anfechtbar. Sicherer ist es, Unterhalts- und Versorgungszusagen zumindest für die Zeit der Kindererziehung und eine anschließende Übergangszeit von ein bis zwei Jahren zu vereinbaren, in der sich der Partner in Ruhe einen Job suchen kann.

**Form, Zeitaufwand, Kosten:** Eheverträge müssen von einem Notar beurkundet werden. Vermögende sollten sich vorher eingehend anwaltlich beraten lassen. Versierte Scheidungsanwälte mit zusätzlichen Spezialkenntnissen im Wirtschaftsrecht kassieren 350 bis 700 Euro pro Stunde.

Rache einer Frau: Seit der Trennung von Ehemann Christian macht Susanne Birkenstock dem Schuhclan Konkurrenz

FOTOS: ROLF VENNENBERG/PAPIPA, OLIVER SCHMACH/LAIF, GETTY IMAGES (2) (JAMA MONTAGE)





**Anna Murdoch Mann:**  
**1,84 Milliarden Euro\***  
Die Ehe mit Medientycoon Rupert Murdoch hielt 32 Jahre (links Tochter Elisabeth). Er finanzierte die Scheidung mit Aktienverkäufen und band sich neu.



**Phyllis Redstone:**  
**1,45 Milliarden Euro**  
Viacom-Boss Sumner Redstone zahlte seiner Ex 26 Millionen Euro für jedes Ehejahr. Sie war ihm trotzdem Ehebruch und Grausamkeit vor.



**Sandra Daly:**  
**725 Millionen Euro**  
Unter dem Namen „Soraya“ gehörte die erste Frau des saudischen Ex-Waffenhändlers und Playboys Adnan Kashoggi zum internationalen Jetset. Heute lebt sie dem Vernehmen nach mittellos in England.



**Jane Beasley:**  
**138 Millionen Euro**  
Einst nannte er sie „perfekt“ und verzichtete auf den Ehevertrag. Später traf Managerlegende Jack Welch eine Perfektere.



**Amy Irving:**  
**82 Millionen Euro**  
Steven Spielberg und seine erste Ehefrau verfassten ihren Ehevertrag ohne Rechtsberater. Deshalb hob der Richter den Kontrakt auf.



**Rafael Lopez-Cambil:**  
**358 Millionen Euro**  
Der Bühnenautor war 21 Jahre lang Gatte der Designerin und Picasso-Tochter Paloma. Jetzt liebt sie einen Frauenarzt.

## Steinreich durch Scheidung

Die teuersten Ex-Frauen aller

Zeiten – und ein Ex-Mann

lich öffentlich mit saftigen Nachforderungen konfrontiert.

Die ursprünglich vereinbarte Abfindung von 250 000 Euro erschien Sarah angesichts des Vermögens von Otto Kern im Nachhinein doch zu kleinlich. So forderte sie über ihre Anwältin zusätzlich 10 000 Euro Unterhalt monatlich, unter anderem für Kleidung, die Mitgliedschaften im Golf- und Tennisclub und für regelmäßige Urlaube im Vier-Sterne-Hotel.

Einer geregelten Arbeit nachzugehen sei Sarah Kern nicht zuzumuten, behauptete die Anwältin in ihrer Klageschrift: Die Versorgung ihres Sohnes beanspruche ihre ganze Kraft. Der Filius, mittlerweile ein Teenager, sei seit frühesten Jahren an ein Leben im Luxus gewöhnt und leide nun „ganz besonders unter den finanziell sehr beengten Möglichkeiten seiner Mutter“.

Um sich solche Szenen zu ersparen, vor allem aber um das im Betrieb gebundene Familienvermögen vor Raubzügen frustrierter Gatten zu schützen, heiratet man in Unternehmerfamilien nur selten ohne Ehevertrag.

Der Stuttgarter Rechtsanwalt Brun-Hagen Hennerkes hat vielen Sprösslingen begüterter Dynastien zum Ehekontrakt verholfen. Denn die raue Wirklichkeit hat Hennerkes gelehrt, dass Scheidungen auch unter den oberen Zehntausend zu einer Form des Breitenports geworden sind und dass Eheleute trotz bester Kinderstube bisweilen die Contenance verlieren, wenn es ums Geld geht.

Hennerkes empfiehlt detaillierte Regelungen für alle Spielarten des Zusammenlebens; auch Unternehmerkinder in wilder Ehe und gleichgeschlechtliche Paare sollten sich durch ein Vertragswerk in die Pflicht nehmen.

In Familienbetrieben, predigt der Advokat, könne keiner der folgenden drei Grundsätze „ungestraft durchbrochen werden“:

- Das vorhandene Vermögen der Ehegatten soll unter allen Umständen voneinander getrennt bleiben. Am geeignetsten ist die Vereinbarung der modifizierten Zugewinnsgemeinschaft (siehe Kasten Seite 121).
- Das unternehmerische Vermögen muss auch nach der Scheidung dem Partner gehören, der es eingebracht hat.
- Schon während der Ehe sollte die wirtschaftliche Unabhängigkeit des vermögenslosen Partners gewährleistet oder notfalls Schritt für Schritt aufgebaut werden.

**SCHLAMPEREIEN KÖNNEN** böse bestraft werden. Keinesfalls sollten heiratswillige Topverdiener und Besitzer größerer Vermögen mit ihrem Ehevertrag bis zum Tag vor der Hochzeit warten, mahnt die Berliner Familienrechtsanwältin und Notarin Ingeborg Rakete-Dombek. Allein die Ausarbeitung des Kontrakts nehme, je nach Komplexität des Vermögens, bis zu zehn Sitzungen in Anspruch.

Neben Regelungen über den Güterstand und nacheheliche Unterhaltsvereinbarungen sollte das Paar möglichst

auch die gemeinsamen Lebenspläne im Vertrag formulieren, um die inneren Motive der Vereinbarung sichtbar zu machen: „Dann kann hinterher keiner argumentieren, er sei vom anderen über den Tisch gezogen worden.“

Diese Absicherung ist nötig, nachdem das Bundesverfassungsgericht 2001 in einem Grundsatzurteil die gerichtliche Inhaltskontrolle von Eheverträgen für rechtens erklärt hatte: Danach kann ein Ehevertrag aufgehoben werden, wenn ein Ehepartner den Inhalt auf Grund seiner starken Verhandlungsposition faktisch allein bestimmen konnte.

Vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung warnen Anwälte ihre Mandanten davor, nacheheliche Unterhaltszahlungen vertraglich radikal auszuschießen. Denn sie riskieren damit, dass im Konfliktfall nicht nur diese Klausel kippt, sondern gleich der gesamte Vertrag.

Im Grunde, sagt der Münchener Scheidungsanwalt Hermann Messmer, betone die neue Rechtsprechung, was im Herzen ohnehin jeder wissen sollte: Egoismus in Finanzfragen ist eine schlechte Basis für eine gute Beziehung: „Wenn der Ehevertrag unfair ist, hat die Ehe meist schnell die Schwindsucht.“

Messmer ist 70 Jahre alt und so etwas wie eine Legende unter Münchener Anwälten. Seit Jahrzehnten berät der freundlich grantelnde Freigeist (Markenzeichen: Lederjacke und Dreitagebart) Stars und Sternchen, Schauspieler, jungen Adel und altes Geld in Eheauseinandersetzungen.

Seine Kanzlei in der Münchener Sophienstraße verzichtet auf das übliche Chichi, mit dem Anwälte für gewöhnlich vermögendes Publikum anziehen wollen. Statt Marmorboden und Designerschreibtisch findet der Besucher gemütliche Holzmöbel und blickdichte Vorhänge. Denn Messmers Kunden wollen vor allem eines: „absolute Diskretion“.

**DER MANN WEISS** so manches zu erzählen über die Usancen, mit denen sich der Geldadel in Herzensangelegenheiten den Rücken freihält. Neureiche, hat Messmer festgestellt, verhielten sich bei Scheidungen zum Beispiel oft freigebiger als der Besitzer eines über Generationen gemehrten Vermögens: „Mancher Fußballer mit ein paar Millionen auf dem Konto findet seine Ehefrau großzügiger als ein Milliardär.“

Immerhin gingen nach den jüngsten Urteilen viele Ehemänner wieder ein bisschen netter mit der eigenen Frau um, sagt der Anwalt und leistet sich den Anflug eines schlitzohrigen Lächelns: „Er weiß ja nicht, ob sein Vertrag hält.“

Kommt es zur Trennung, raten erfahrene Scheidungsanwältinnen ihren begüterten Mandanten, sich nicht auf die Hilfe des Familienrichters zu verlassen, sondern Fragen der Vermögensverteilung tunlichst außergerichtlich zu regeln. Viele Familienrichter hätten von Betriebswirtschaft schlicht zu wenig Ahnung, warnen Anwälte. Sie orientieren sich vor allem am Steuerbescheid.

Auch die groteske Länge der Verfahren kann Nerven kosten. Eine komplexe



**Späte Gier:** Sarah Kern, die zweite Frau von Modemacher Otto Kern, forderte Jahre nach der Scheidung saftige Nachzahlungen (im Bild unten mit Anwältin Ellen Lindinger-Hammerla, r., im Amtsgericht München)



antrag stellt, erläutert Anja Lotter, Fachanwältin für Familienrecht in München. Durch ihren blitzschnellen Umzug von München nach Florida erleichterte zum Beispiel Barbara Becker ihren Boris in einem spektakulären Prozess um geschätzte zehn Millionen Euro.

Die Justiz in Florida ist berüchtigt dafür, ausgleichspflichtige Partner kräftig zur Kasse zu bitten. Lotter erinnert sich an den Fall eines Mannes, der in einem deutschen Krankenhaus lag, als seine Scheidung in Naples, Florida, verhandelt wurde. Die Richter nahmen keine Rücksicht: Statt den Scheidungstermin zu verlegen, sprachen sie der anwesenden deutschen Ehefrau kurzerhand das amerikanische Vermögen ihres Gatten zu: „Die Richter enteigneten quasi das in den USA befindliche Gesellschaftsvermögen und übertrugen es der 24 Jahre jüngeren Gattin.“

Es war nur ein äußerst schwacher Trost, dass dieses Urteil von einem deutschen Gericht nicht anerkannt wurde: Das Vermögen war erst mal weg.

Weil Scheidungen teuer und oft schmerzhaft sind, findet manches kriegserschütterte Paar im Lauf der Jahre andere Wege, das Leben endlich wieder zu genießen. Man arrangiert sich.

Hermann Messmer erinnert einen Kontrakt, mit dem sich ein Wohlhabender ausdrücklich für Affären freikaufte: „Pro Geliebte gab es für die Gattin ein Schmuckstück.“ Wie viele Colliers und Ringe die Dame inzwischen besitzt? Da schweigt der Anwalt. Diskretion muss sein.

Eva Buchhorn